

Protokoll Workshop 3

Kinder und Jugendliche in staatlicher Betreuung

Moderation: Mag.^a Elke SARTO (Volksanwaltschaft)
Impuls-Referat: a.Univ.Prof. Mag. Dr. Michael JOHN
(Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der JKU Linz)
Mag.^a Hedwig WÖLFL (die möwe)

Mag.^a SARTO begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ersucht a.Univ.Prof. Mag. Dr. John um sein Impulsreferat zum Thema „Von schwarzer Pädagogik und Heimkindern“.

a.Univ.Prof. Mag. Dr. JOHN führt aus, dass er als einer jener Historiker, die im Zuge ihrer beruflichen Laufbahn Erfahrung mit investigativen Methoden (etwa im Bereich Restitution bzw. Zwangsarbeiterentschädigungen) sammeln konnten, im Jahr 2003 gebeten wurde, die Geschichte eines Erziehungsheimes (Wegscheid, Linz) aufzuarbeiten. Es sei zunächst nicht einfach gewesen, die hochgesteckten Wünsche zu erfüllen (auch eine Ausstellung sollte gemacht werden). Die Arbeit an diesem Projekt sei sehr schwierig gewesen, es habe massive Proteste gegeben. Auch eine Anzeige wegen Ehrenbeleidigung bzw. Verleumdung sei gemacht worden, das Verfahren sei später aber eingestellt worden. Im Jahr 2006 habe das Projekt schließlich (vorerst) abgeschlossen werden können. Eine Ausstellung (mit Katalog) sei organisiert worden, man habe auch ein Heft zu Kinderrechten produziert.

Im Jahr 2010 sei Mag. Dr. John neuerlich kontaktiert worden. In Oberösterreich hätten zwei Erzieher des Heimes in Wegscheid das Goldene Ehrenzeichen des Landes erhalten. Zu dieser Zeit hätten Journalisten das Thema aufgegriffen, was den Aufarbeitungsprozess erheblich beschleunigt habe. Man habe erreicht, dass die beiden Erzieher die Orden letztendlich zurückgegeben hätten. Den Medien komme in derlei Aufarbeitungsprozessen generell eine überaus bedeutsame Rolle zu.

Nach dem Projekt in Oberösterreich hätten auch andere Institutionen, wie etwa die Caritas oder auch die Volkshilfe, Interesse an der Aufarbeitung der Vorkommnisse in Heimen gezeigt und entsprechende Studien in Auftrag gegeben. Mag. Dr. John sei später Mitglied in der Wilhelminenbergkommission geworden.

In der historischen Aufarbeitung sieht a.Univ.Prof. Mag. Dr. John ein Aufzeigen von Schwachstellen bzw. Fehlentwicklungen als einen Beitrag für Verbesserungen in der Gegenwart. Aus seiner Sicht sei es dabei von besonderer Bedeutung, den Betroffenen Gehör zu schenken bzw. ihnen einen gewissen „Erzählrahmen“ zu geben.

Im Hinblick auf die angewandte Methodik erläutert er, dass einerseits natürlich auf vorhandenes Material (Aktenstücke, Dokumentationen) zurückgegriffen und dieses aufgearbeitet worden sei. Faktisch sei vieles an Dokumentationsmaterial jedoch im Vorfeld vernichtet worden bzw. seien die meisten Vorfälle ohnedies nicht dokumentiert gewesen. Daher habe man auch zahlreiche Interviews (va. mit Betroffenen, aber auch mit so genannten „Whistleblowern“, dh. mit ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich z. T. nachträglich von den Vorfällen distanziert hätten) geführt. Beim Personal sei die Gesprächsbereitschaft in der Regel sehr gering gewesen; es habe vereinzelt aber auch Personal gegeben, etwa den Sozialpädagogen Herrn R., die ihr Schweigen gebrochen hätten. Einige hätten sich gegen die Praktiken verwehrt, man habe auch Disziplinarakte dieser Personen gefunden.

Mit einer Betroffenen, Frau R., seien drei Interviews geführt worden. Sie sei in der Nachkriegszeit in eine Pflegefamilie im Mühlviertel gekommen und dort ca. ab ihrem vierten Lebensjahr sexuell missbraucht worden. Die Kontrolle der Fürsorgerin habe versagt, dem Mädchen sei nicht geglaubt worden. Jahre später habe der Pflegevater seine Taten gestanden, die Pflegemutter habe zugegeben, es immer gewusst zu haben. Das Mädchen sei in ein Erziehungsheim gekommen, weil es mit 14 Jahren schon „sexuelle Erfahrungen“ gehabt habe. Man war der Ansicht, dass nach einer solchen Missbrauchserfahrung eine „harte Heimerziehung“ notwendig sei. Im Zuge der Aufarbeitung sei generell hervorgekommen, dass man sich Kinder für anstrengende Arbeiten auch habe „bestellen“ können (Zwangsarbeit für 9-10 Jährige).

Während des Aufarbeitungsprozesses habe man immer wieder Steine in den Weg gelegt bekommen. Die Stadt Wien etwa habe im Hinblick auf die Aufarbeitung des Heimes am Wilhelminenberg Sanktionen angedroht, falls Informationen nicht der Wahrheit entsprächen. Daher habe es seitens der Interviewpartnerinnen und -partner auch viele „last minute“-Absagen gegeben.

Generell habe die „schwarze Pädagogik“ (eine Erziehung, die darauf abzielt, den Willen des Kindes mit Gewalt, Zwang, Machtausübung, Manipulation und Erpressung zu brechen), ihre Hochblüte im 18. und 19. Jahrhundert gehabt. Im Jahr 1971 habe sich der Heimleiter in Wegscheid jedoch noch schriftlich zu „Zucht und Ordnung“ bekannt und „harte körperliche Bestrafung“ propagiert, um den Kindern und Jugendlichen „den Weg zu weisen“. Erhebliche Körperverletzungen und sexuelle Gewalt seien zwar immer schon verboten gewesen, die Anwendung von Körperstrafen hingegen sei gestattet gewesen. Ab 1965 sei es zu Reformansätzen gekommen, in den 1970er Jahren habe es eine Heimerziehungsreform gegeben, ab 1989 ein absolutes Gewaltverbot in der Erziehung und anlässlich der Einführung der Kinderrechtskonvention diverse Reformen in der Jugendwohlfahrt.

Im Fall des Heimes Wilhelminenberg sei eine Häufung von Fällen in den 1970er Jahren aufgetreten. Dies sei ungewöhnlich, da die meisten Fälle in anderen Heimen in den 1950er bzw. 1960er Jahren aufgetreten seien. Hier sei eine Mischung von Tradition und Reformpädagogik erkennbar. Die Zeit der Reformen bzw. Reformpädagogik habe auch einige grausame Phänomene, wie etwa Pädophilie, zu Tage gefördert (vgl. z. B. Daniel Cohn-Bendit). Auch strukturelle Probleme seien natürlich identifiziert worden, wie etwa die Tatsache, dass der Betreuungsschlüssel in der Vergangenheit sehr ungünstig war. Das Ausbildungsniveau war niedrig, es gab wenig Kontrolle und so gut wie keine Dokumentation.

Die Endberichte hätten oft umgeschrieben werden müssen. Zuerst habe man gedacht, dass die Situation in den Heimen sich um 1970/71 verbessert habe, allerdings sei damals von den Zuständen und Vorkommnissen rund um das Heim Wilhelminenberg noch nichts bekannt gewesen. In den 1990er Jahren habe man festgehalten, dass es keine „Besinnungsräume“ mehr gebe. Dann habe man schriftliche Anweisungen und Aktenmaterial aus der Mitte der 1990er Jahre gefunden, wonach Jugendliche über Nacht ohne Kleidung und Nahrung in einem vier Quadratmeter großen Raum eingesperrt waren. Erst im Jahr 2013 sei zutage gekommen, dass Jugendliche in Niederösterreich in eine Holzhütte eingesperrt wurden. Schließlich sei erst heuer das Heim St. Raphael in Wien geschlossen worden, weil es dort noch immer einen „Besinnungsraum“ gab. Seit dem Jahr 2012 habe die Volksanwaltschaft die Zustände im Heim Wegscheid kritisiert, nun endlich, im Jahr 2017, sei auch dieses Heim geschlossen worden.

Nach Ansicht von a.Univ.Prof. Mag. Dr. John sei die Einführung des OPCAT-Systems ein weiterer Meilenstein im Hinblick auf das Ziel, „schwarze Pädagogik“ zu eliminieren. Nur massive unangekündigte Kontrollen würden dazu beitragen, derartige Vorkommnisse hintanzuhalten und Praktiken „schwarzer Pädagogik“ irgendwann vielleicht völlig zu eliminieren.

Mag.a WÖLFL schließt mit ihrem Impulsreferat an und gibt einleitend einen kurzen Überblick über aktuelles Zahlenmaterial. Im Jahr 2016 seien in Österreich 13.664 Kinder (dies entspreche 0,9 % der mj. Bevölkerung) fremduntergebracht (volle Erziehung, auch in Pflegefamilien). Der Anteil der Buben sei dabei etwas höher (55%). Etwa 60 % der Kinder sei in pädagogischen Einrichtungen untergebracht, ca. 40 % in Pflegefamilien. Im Jahr 2015 seien 125 Jugendliche (Buben) in Jugend-Strafvollzugseinrichtungen untergebracht gewesen. Im Jahr 2016 hätten sich 900 Kinder in Krisenzentren befunden, 150 Kinder seien zur Kurzzeitpflege bei Krisenpflegeeltern untergebracht gewesen.

Sie weist darauf hin, dass Zahlenmaterial in diesem Bereich schwierig zu bekommen und die Vergleichbarkeit der Daten nicht einfach zu handhaben sei, weil nicht alle Bundesländer gleichförmig dokumentieren würden. Mittlerweile sei bekannt, dass eine Fremdunterbringung in pädagogischen Einrichtungen vor allem im Kleinkindalter zu Bindungsstörungen führen kann; hier würden Maßnahmen ergriffen, um dem vorzubeugen bzw. gegenzusteuern.

Ein weiteres bekanntes Problem liege darin, dass Kinder und Jugendliche im Falle von psychischen Problemen nach wie vor oftmals in Einrichtungen der Erwachsenenpsychiatrie aufgenommen würden, weil es eine zu geringe Anzahl an Kinder- und Jugendpsychiatrieplätzen gebe. Auch die Frage, was im Anschluss an das Erreichen der Volljährigkeit geschehen soll, sei oftmals schwierig zu beantworten. Es gebe zu wenige Übergangsplätze, junge Erwachsene seien häufig auf sich alleine gestellt.

Aus Kindersicht würden vorwiegend folgende Probleme auftreten: Die Trennung von der Herkunftsfamilie bzw. den primären Bezugspersonen werde als sehr einschneidend und emotional belastend erlebt. Oftmals herrsche ein Mangel an Nachvollziehbarkeit der Fremdunterbringung (Gründe würden oftmals nicht oder nur unzureichend angeführt), insb. auch im Hinblick auf die geplante Dauer der Unterbringung würde nicht hinlänglich informiert.

Die Realität sei für die betroffenen Kinder und Jugendlichen oft schwer anzunehmen, sie würden sich nach einem „normalen“ Familienleben sehnen. Innere Folgen der Fremdunterbringung seien häufig Gefühle der Scham (insb. darüber, „weggegeben worden“ zu sein, benachteiligt zu sein), mangelnder Geborgenheit, Schuldgefühle, Gefühle des Nicht-wert-seins, Stigmatisierungen, Minderwertigkeitsgefühle bzw. ein Gefühl des Ausgeschlossen-seins.

Für einen adäquaten, professionellen Umgang mit den aufgezeigten Problemen sei unter anderem ein Leitfaden („Leitfaden für gewaltfreie sozial-/pädagogische Einrichtungen“) entwickelt worden, der iW zehn Punkte umfasse:

1. Kinderrechte
2. Regeln für einen gewaltfreien Umgang, die Nähe und Distanz beschreiben. Schutz vor Übergriffen muss gewährleistet sein, dennoch brauchen Kinder auch Nähe, um Geborgenheit erleben zu können. (Die Praxis von manchen Einrichtungen, jeglichen Körperkontakt zu vermeiden, sieht sie kritisch.)
3. Vertrauenspersonen, Bezugsperson; externe Ansprech-, Beschwerdestelle (Informationen darüber müssen den Kindern/Jugendlichen bekannt sein - Aushänge!)
4. Mitbestimmung (Ermutigung der Kinder/Jugendlichen dazu) bei Gestaltung der Umwelt, Hausregeln udgl.)
5. Transparenz (insb. auch über die Fremdunterbringung)
6. Beschwerdemanagement
7. Kooperation mit externen Gewaltschutzeinrichtungen
8. Auswahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Gewaltschutz, Kinderrechte udgl.)
9. Fortbildung (Mindestwissensstand: Gewaltprävention udgl.)
10. Qualitätsstandards und -entwicklung (Austausch mit ext. Gewaltschutzeinrichtungen)

Im Anschluss an das zweite Impulsreferat erläutert **Mag.a SARTO** seitens der Volksanwaltschaft bzw. ihrer Kommissionen wahrgenommene Elemente schwarzer Pädagogik, welche aktuell in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe praktiziert worden seien. So sei ein Fall bekannt geworden, wo fremduntergebrachte Kinder sich im Winter zu Sanktionszwecken ohne warme Kleidung im Hof der Einrichtung hätten aufhalten müssen und kein Essen bekommen hätten. Auch der Aufenthalt in einem „dunklen Gang“ bzw. in einer „Auszeithütte“ oder das Sitzen auf einem „stillen Stuhl“ seien als Mittel der Bestrafung angewandt worden. Die Volksanwaltschaft habe etwa auch die Praxis kritisiert, nach der die Herkunftsfamilien der Kinder und Jugendlichen von Seiten des Einrichtungspersonals abgewertet worden sei. Leider komme es in einzelnen Einrichtungen auch heute noch zu Fällen von Gewalt und Missbrauch.

Weitere Probleme im Zusammenhang mit Fremdunterbringungen, die z. T. bereits in den Impulsreferaten angesprochen worden seien, lägen etwa in der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in anderen Bundesländern. Durch diese Praxis werde die Aufrechterhaltung des Kontaktes zur Herkunftsfamilie bzw. zu sonstigen Bezugspersonen erheblich erschwert.

Was die Frage der Partizipation anbelange, so sei diese in der Praxis auch oft schwierig zu erreichen: Oft seien z. B. Kinderteams etabliert, doch werde dort Erarbeitetes in weiterer Folge nicht umgesetzt bzw. würden die Kinder und Jugendlichen erst dann einbezogen, wenn eine Maßnahme bereits beschlossen wurde.

Auch die bereits angesprochene Problematik der „Careleavers“ werde von der Volksanwaltschaft gleichermaßen gesehen; beim Angebot für junge Erwachsene gebe es leider ebenfalls große Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern.

Beobachtet würden oftmals auch Loyalitätskonflikte der Kinder/Jugendlichen im Hinblick auf deren Pflegeeltern und leibliche Eltern, was sich wiederum negativ auf die Bindungs- und Beziehungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen auswirke.

Auch für die Volksanwaltschaft sei es schwierig, an vergleichbares Zahlenmaterial zu kommen. Man sei um eine Erhöhung der Vergleichbarkeit bzw. auch der Transparenz, insb. etwa im Bereich der Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen bemüht. Es gäbe große Unterschiede unter den Bundesländern, die schwierig zu erklären seien. In Wien etwa sei ca. jedes 100. Kind fremduntergebracht, im Burgenland etwa sei der Anteil an fremdunterbrachten Kindern geringer und liege nur bei 0,5 %.

Mag.^a SARTO eröffnet danach die Diskussion und ersucht um Wortmeldungen aus dem Publikum.

az.Prof. Mag. Dr. Reinhard KLAUSHOFER (Leiter der Kommission 2 der Volksanwaltschaft – Sbg./OÖ) nimmt auf die seitens Mag.a Wölfl angesprochenen zehn Punkte Bezug und merkt an, dass diese in Einrichtungen zwar oftmals erfüllt würden, es jedoch an einer entsprechenden Verschränkung fehle. So gebe es oft zwar eine grundsätzliche Möglichkeit der Mitbestimmung, die Hausordnung der Einrichtung werde aber etwa nicht partizipativ mit den Kindern und Jugendlichen gestaltet. Informationen über externe Beschwerdemöglichkeiten, etwa die Kinder- und Jugendanwaltschaft, würden zwar ausgehängt; bei Problemen würden Betroffene sich jedoch nicht an diese wenden. Als „good practice“-Beispiel in diesem Zusammenhang könne etwa die gemeinsame Gestaltung und Installierung eines Beschwerdebriefkastens mit anschließender Diskussion über Kinderrechte genannt werden.

Auffällig sei z. T. auch, dass Einrichtungen nicht auf die vermehrte Digitalisierung der Welt vorbereitet seien. Mitunter werde nicht adäquat auf etwaige negative Gefahrenpotentiale reagiert

(z. B. generelle Handyverbote). Der Lebensalltag in einer Einrichtung zeige sich oft an der Sprache der Dokumentation (wertschätzend, distanziert oder abwertend).

Ein Vergleich zwischen Salzburg und Oberösterreich zeige, dass kleinere Wohneinheiten (in Salzburg würden max. acht Kinder in Wohngemeinschaften zusammenleben) vieles an Spannung reduzieren könne. Umgekehrt bestehe in Salzburg wiederum das Problem, dass besonders verhaltensauffällige Kinder aus dortigen Einrichtungen nach Bayern verlegt würden, um bei Überprüfungen durch die Kommission keinen Erklärungsbedarf auszulösen.

Mag.a WÖLFL weist darauf hin, dass etwa einer Publikation aus dem Jahr 2007 („Quality in Inclusion“)¹ Vorschläge zu entnehmen seien, wie die vorhin genannten zehn Punkte auch in der Praxis gelebt werden können. Besonders wichtig sei aus ihrer Sicht auch das Angebot bzw. die Inanspruchnahme qualitativ hochwertiger Supervision; man müsse sich bewusst machen, woraus Überforderung entstehen kann, und dieser dann gezielt entgegenwirken.

Wenn viele Kinder, die früh Schlimmes erlebt haben, in Großheimen untergebracht würden, könne dies zu erheblichen Problemen führen; andererseits komme es auch auf die Qualifikation der Personen und auf das jeweilige Maß an Verständnis an, das den Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung entgegengebracht wird; diesfalls seien die Standards in größeren Einrichtungen mitunter besser. Es gebe für jede Form der Fremdbetreuung ein Für und Wider. Auch Elternarbeit, richtig praktiziert, sei von großer Bedeutung.

Mag.a SARTO gibt zu bedenken, dass auch zB für die Entscheidung, ob zu einem gewissen Zeitpunkt eine Rückführung in Betracht kommt, im Vorfeld ein gewisses Maß an Unterstützung der Familien notwendig sei.

Dr. Friedrich EBENSPERGER (Pflegeelternverein Steiermark) führt aus, dass statistische Daten häufig schwierig zu vergleichen seien. In der Steiermark etwa zähle auch Betreutes Wohnen zu den Maßnahmen der Pflege und Erziehung. Seiner Ansicht nach sei Föderalismus in diesem Bereich nicht zielführend. Aus seiner Sicht wären gemeinsame Standards für alle Bundesländer von großer Bedeutung. Um solche entwickeln zu können, müsse zunächst an der Transparenz der Daten gearbeitet werden. Andernfalls werde die Arbeit der Volksanwaltschaft, die sich dankenswerter Weise um einheitliche Vorschläge bemühe, erheblich erschwert.

¹ EntwicklungspartnerInnenschaft Donau. Quality in Inclusion (Hg.) (2007): Sozialer Sektor im

Auch **Mag.^a SARTO** betont die Wichtigkeit einheitlicher Standards.

Mag.^a WÖFL weist darauf hin, dass seit Längerem auch die Forderung nach einem einheitlichen/bundesweiten Kinder- und Jugendbeauftragten bestehe, der bedauerlicherweise noch keine Folge geleistet worden sei.

Mag.^a Claudia GRASL, MA (Netzwerk Kinderrechte Österreich, SOS-Kinderdorf) erläutert, dass die Situation für die Betreuung und Unterbringung von UMF aus ihrer Sicht noch schwieriger sei und es auch diesbezüglich wichtig wäre, die bestehenden Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern aufzuzeigen und auf eine Vereinheitlichung der Betreuungsstandards hinzuwirken.

DSA Herbert SIEGRIST (Arbeitskreis NOAH) führt aus, dass aus seiner Sicht die Übergänge ins Erwachsenenalter häufig problematisch seien und es hier nicht genügend Angebote gebe. Betreuung über die Volljährigkeit hinaus sei hier oftmals nur möglich, wenn im Vorfeld die Diagnose einer psychischen Erkrankung gestellt werde. Dabei komme es zu einer unnötigen Pathologisierung der jungen Erwachsenen. Der Übergang zum Erwachsenenalter bedürfe einer besonderen Betreuung bzw. Unterstützung, die derzeit leider viel zu kurz komme.

az. Prof. Mag. Dr. KLAUSHOFER weist darauf hin, dass das geltende Unterbringungsgesetz aus seiner Sicht speziell auf Erwachsene zugeschnitten sei. Die Erarbeitung eines eigenen Kinder-Unterbringungsgesetzes bzw. die Aufarbeitung gewisser Fragestellungen, wie etwa jener der Mitsprache von Kindern und Jugendlichen im Bereich Unterbringung, solle angedacht werden bzw. wäre wünschenswert.

Nach Ansicht von **Dipl. ET Mag. Susanne JAQUEMAR (VertretungsNetz – Bewohnerververtretung)** liege das Hauptproblem im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie darin, dass zu wenig Fachärztinnen und Fachärzte auf diesem Gebiet verfügbar seien und es auch in den jeweiligen Abteilungen der stationären Einrichtungen zu wenige verfügbare Plätze gebe.

Wandel. Zur Qualitätsdebatte und Beauftragung von Sozialer Arbeit. Pro Mente, Linz.